



BAUWENDE OWL: Keine Angst, es sind NUR Sekundärbaustoffe

**Pflichten und Möglichkeiten der
öffentlichen Hand in Ausschreibung
und Beschaffung**

Referent:

Christian Gross (Teamleitung
Zentrale Vergabestelle Kreis Lippe)



Lippe
zirkulär



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Überblick Vortrag



- Pflichten
- Pflichten - die Probleme
- Möglichkeiten und Lösungen
- Exkurs Büscher-Wand
- Möglichkeiten und Lösungen (einfache erste Schritte)

- Zusammenfassung

Pflichten



- Auftraggeberspezifische Bindung? (Dienstanweisung, Rats- / Kreistagsbeschlüsse, Satzungen, ...): Kann man machen - muss man aber nicht.
 - Selbstverpflichtung vs „freiwillige“ Umsetzung
- Keine Pflicht zum zirkulären Bauen aus dem Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A (EU) und VOB/A) - das Vergaberecht gibt nur den formalen Rahmen vor
- Allgemeine Pflichten aus Spezial- und Fachgesetze (kein Vergaberecht): Nachhaltigkeit / Umwelteinflüsse etc. sind zu berücksichtigen bzw. zu kompensieren

Pflichten



- **§ 2 Landekreislaufwirtschaftsgesetz NRW / § 45 KrWG des Bundes (Pflichten der öffentlichen Hand) bzw. anderer Landekreislaufwirtschaftsgesetze:**
 - Abs. 1: Abgekürzt und vereinfacht: Es ist Erzeugnissen der Vorzug zu geben, die entweder aus recycelten Materialien hergestellt oder für späteres Recycling geeignet (weitgehende Trennung in Ausgangsstoffe) sind
 - Abs. 2: qualitätsgesicherte rezyklierte Gesteinskörnungen sind gleichberechtigt mit Baustoffen die unter Einsatz von Primärrohstoffen hergestellt wurden, zu behandeln, sofern
 - Einhaltung aller stofflichen Anforderungen durch den Hersteller sichergestellt ist,
 - keine wesentlichen Mehrkosten entstehen und
 - keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen
- Die Pflichten begründen keine Ansprüche Dritter

Pflichten - Probleme



Interne Zuständigkeit beim Bauherrn (hier Kommune)

(warum Unterscheidung aus Vergaberecht aus Fachgesetz)

Blickwinkel Vergabestelle: Kreislaufwirtschaftsgesetz ist kein Vergaberecht: falls keine andere interne Regelung - wäre eine Vergabestelle nicht zuständig für die Einhaltung der Pflicht aus dem Fachgesetz - anders womöglich ein „Beschaffungsamt“

nach m. Auffassung Fachamt (intern) zuständig beim Bauherrn -
Übertragung auf (externe) Planer

Neue Regelung, anderes Vorgehen,... Unsicherheit bzgl.
Vergaberecht



Möglichkeiten und Lösungen

Möglichkeiten der Umsetzung aus vergaberechtlicher Sicht:
die *Gestaltung der Planung und der Leistungsbeschreibung* und

die *Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe (Zuschlags- oder Wertungskriterien)*

Notwendig: Marktkenntnis

durch **Markterkundung**

Möglichkeiten und Lösungen



Leistungsbeschreibung (vgl. § 7a VOB/A: Technische Spezifikationen - Umwelteigenschaften in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen / Zertifikate etc.)

Bauexpertise ist gefragt:

1. so planen, dass
 - Recykliertes Material eingesetzt werden kann
 - verbautes Material beim Abbruch rezykliert werden kann
 - Re-Use: „gebrauchte“ Baustoffe einsetzen

2. Vorgeben, dass rezykliertes Material verwendet werden muss
(in der Regel nur, wenn Wettbewerb dadurch nicht ausgeschlossen ist)

Möglichkeiten und Lösungen



Leistungsbeschreibung:

Beispiele

KEW (Klimaerlebniswelt):

Abdichtungs- und Dacharbeiten (Vorgabe, dass verbautes Material beim Abbruch recycelt werden kann):

- **Bei den Abdichtungsarbeiten sind Befestigungen mit Klammern untersagt.** Die Verbindungen sollen so angelegt sein, dass ein recyceln gut möglich ist. Es sind somit nur Nagel- und Schraubverbindungen zulässig!

Bodenplatte (Vorgabe, dass recyceltes Material verwendet werden muss :

- **Bodenplatte aus recyceltem Beton C30/37 XC4/XD1/XF1,WF (...)**

Möglichkeiten und Lösungen



Vorgabe, dass recyceltes Material eingesetzt werden kann

Wertungsneutral oder

Kriterien der Zuschlagserteilung:

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) können neben den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden:

Beispiel: je höher der Recycling Anteil, desto besser wird das Angebot bewertet?

Erfordert u.a. Marktkenntnisse - auch hinsichtlich der Preise!

Lebenszykluskosten?

Möglichkeiten und Lösungen



Problemlösungen durch Austausch und Kommunikation zwischen Bauexperten und Vergabestelle

Wann in der Leistungsbeschreibung vorgeben und wann werten?

Muss-Kriterium nur, wenn ausreichender Wettbewerb vorhanden oder zwingende Gründe dies vorgeben (Soll den Wettbewerb nicht einschränken)

Wertungskriterium dann, wenn ansonsten ggf wesentliche Mehrkosten entstehen; geringe Mehrkosten hingenommen werden

Exkurs „Büscher-Wand“



Problem:

- mit Büscher-Wand geplant (Risiko: Verstoß gg Verbot der produktspezifischen Ausschreibung? - Auftraggeber scheuen das Risiko)
- Ohne Büscher-Wand (herkömmlich) geplant: Nebenangebot?
 - wenn ausgeschlossen - als Unternehmen: nachfragen und um „Öffnung“ bitten
 - wenn Nebenangebote zugelassen: zwar technisch gleichwertig aber völlige Umplanung erforderlich (andere Maße, andere Folgegewerke notwendig / entfallen etc.)

Exkurs „Bücher-Wand“



Lösung durch Änderungen der vergaberechtlichen Regelungen?

- **Gilt nur für NRW-Kommunen (unterhalb der EU Schwellenwerte):** Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen Drucksache 18/13836):
- Wenn das kommt, dann gilt ab 01.01.2026 ein neuer § 75a GO NRW:

Vergabe von öffentlichen Aufträgen **wirtschaftlich**,
effizient und
sparsam

unter Beachtung der Grundsätze von

Gleichbehandlung und
Transparenz

Andere Länder: Direktaufträge z.T. bis 100.000 € netto erlaubt.

Lösungen und Möglichkeiten



Wie kann, ganz anwenderleicht, der Einsatz vermehrt werden?

- den Einsatz von RC-Baustoffen nicht ausschließen!
- Der Einsatz von geeigneten und qualitätsgesicherten RC Stoffen ist ausdrücklich gewünscht! (mit Hinweis z.B., dass die Bieter 2 Hauptangebote abgeben können (1 mit Primärrohstoffen; 1 (günstigeres) mit RC Stoffen): kein Risiko des Ausschlusses des Angebotes.
- Nebenangebote zulassen bzgl. Einsatz von RC Baustoffen

Bauwirtschaft: Gerne über Bieterfrage abklären!

Zusammenfassung



- Keine vergaberechtliche Pflicht ABER: Pflicht aus den Kreislaufwirtschaftsgesetzen von Bund und Ländern: Problem der verwaltungsinternen Zuständigkeit
- Neue Standards müssen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden
- Viele Möglichkeiten aus dem Vergaberecht, dafür ist Kommunikation erforderlich
 - in der Markterkundungsphase zwischen Planern, Auftraggebern und Bauwirtschaft
 - zur Vorbereitung der Vergabeunterlagen zwischen Planern, Auftraggebern und Vergabestelle
 - während der Angebotsphase zwischen Bietern und Vergabestelle / Auftraggeberimmer möglich: Bieterfragen
(besser Fragen stellen als ausgeschlossen werden)

Verabschiedung



Rückfragen / Feedback / Dialog

z.vergabestelle@kreis-lippe.de

Internetseite des Kreises Lippe

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

